

## Anlage 1 BVSzGs

### Einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)

Bundesrecht

---

## Anhangteil

<b>Titel:</b> Einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)	<b>Normgeber:</b> Bund
<b>Redaktionelle Abkürzung:</b> BVSzGs	<b>Gliederungs-Nr.:</b> [keine Angabe]
<b>Normtyp:</b> Rundschreiben	

### Anlage 1 BVSzGs – Mindestinhalte eines Fragebogens im Sinne des § 6 Abs. 3 zur Feststellung der Beitragspflicht sowie zur Feststellung von Änderungen in den Verhältnissen

#### Anlage der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler vom 27. Oktober 2008

- Angaben zur Person
- Angaben zum Familienstand
- Angaben zum Erwerbsstatus/zur Personenkreiszugehörigkeit
- Angaben zu den eigenen beitragspflichtigen Einnahmen
  - ◆ Erklärung, dass beitragspflichtige Einnahmen über der Beitragsbemessungsgrenze liegen
  - ◆ Angaben zu Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit (Arbeitsentgelt, Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung, Dienstbezüge, Einmalzahlungen, Sonderzahlungen etc.)
  - ◆ Angaben zu Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
  - ◆ Angaben zu Renten (aus der Rentenversicherung, aus der Unfallversicherung, aus privater Renten-/Lebensversicherung etc.)
  - ◆ Angaben zu Versorgungsbezügen (Betriebsrenten, Zusatzversorgung, Pensionen etc.)
  - ◆ Angaben zu Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
  - ◆ Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen
  - ◆ Angaben über den Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (ausgenommen bei Unterbringung in stationären Einrichtungen)
  - ◆ Angaben über sonstige beitragspflichtige Einnahmen (Abfindungen, Unterhaltszahlungen etc.)
- Angaben zu den Einnahmen des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners, wenn dieser keiner Krankenkasse angehört
  - ◆ Höhe der Einnahmen des Ehegatten/Lebenspartners
  - ◆ Angaben über die Anzahl der berücksichtigungsfähigen unterhaltsberechtigten Kinder
- Hinweis auf Vorlagepflicht bestimmter Einkommensnachweise
- Hinweis auf Mitteilungspflicht bei Änderungen in den Verhältnissen
- Datum und Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters; wird der Fragebogen in einer für die elektronische Versendung an die Krankenkasse bestimmten Fassung verwendet, entfällt das

- Unterschriftserfordernis
- Datenschutzklausel